

Beitragsabrechnungsdaten der KRONES BKK
Betriebs-Nummer 741 574 35

- Gültig ab 01.01.2026 -

Beitragssätze

Beitragssatz zur Krankenversicherung - allgemein	14,60 v. H.
Beitragssatz zur Krankenversicherung - ermäßigt	14,00 v. H.
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	2,90 v. H.
Kassenindividueller Zusatzbeitrag	2,20 v. H.
Umlage für Insolvenzgeld	0,15 v. H.
Umlage 1 für Krankheitsaufwendungen (70 % Erstattung)	2,50 v. H.
Umlage 2 für Mutterschaftsaufwendungen (100 % Erstattung)	0,39 v. H.
Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung	18,60 v.H.
Beitragssatz der Bundesanstalt für Arbeit	2,60 v. H.
Beitragssatz zur Pflegeversicherung	3,6 v. H.
Beitragszuschlag Pflegeversicherung für Kinderlose	0,6 v. H.
Beitragsabschlag ab dem 2. bis zum 5. Kind unter 25 Jahren jeweils	0,25 v.H.

Beitragsbemessungsgrenzen

	monatlich	jährlich
Krankenversicherung	5.812,50 €	69.750,00 €
Rentenversicherung	8.450,00 €	101.400,00 €
Bundesagentur für Arbeit	8.450,00 €	101.400,00 €
Pflegeversicherung	5.812,50 €	69.750,00 €

Fälligkeit der Beiträge

Laufende Beiträge, die geschuldet werden, werden entsprechend den Regelungen der Satzung der Kranken- und Pflegekasse fällig. Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt; ein verbleibender Restbeitrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.
Sonstige Beiträge werden spätestens am Fünfzehnten des Monats fällig, der auf den Monat folgt, für den sie zu entrichten sind.

Bankverbindung Krones BKK

Hypo Vereinsbank Regensburg

IBAN: DE17750200730008871680

BIC: HYVEDEMM447

Bezugsgröße

	monatlich	jährlich
	3.955,00 €	47.460,00 €

Jahresarbeitsentgeltgrenze

JAEG (Bestandsfälle PKV)

77.400,00 €
69.750,00 €